

Bernd Michael Uhl *** ***	<b>6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc.,          sowie amtsseitige KV-Sonderbände          zu Nationalsozialismus,          Rechtsextremismus, Rassismus</b> Amtsgericht Mosbach, Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	--

>>> 6F 9/22, 6F 202/21, etc. <<<  
17.05.2026

**ZUM AKTUELLEN ANLASS**  
**Beflaggung des Deutschen Bundestages**  
**mit der Regenbogenflagge am 17.05.2026**

**Strafanzeigen gegen die Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess**  
**wegen Volksverhetzung**  
**im Kontext der juristischen Aufarbeitungen**  
**von Verschweigen, Leugnen, Verharmlosen, Relativieren**  
**der KONKRETEN Mord-Tatbeteiligungen, der NS-Verfolgung und NS-Verbrechen**  
**zur nationalsozialistischen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit**  
**seit 1945**  
**an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,**  
**Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)**  
**der CDU Baden-Württemberg**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*  
*Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor Dr. Lars Niesler,*

**Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigung:**

Das Amtsgericht Mosbach und sein CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich werden um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen, Dienstaufsichtsbeschwerden und o.g. HIER dargelegten Anträge auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen beim und ausgehend vom Amtsgericht Mosbach gebeten (a...) bzgl. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD sowie (b...) bzgl. deutscher Rassismus-Kolonial-NS-Verbrechen (c...) bzgl. Relativierung und Verharmlosung von DEUTSCHEN Kriegsverbrechen und Völkermorden und Massenmorden, HIER INSBESONDERE bzgl. der KONKRETEN Mord-Tatbeteiligungen, der NS-Verfolgung und NS-Verbrechen zur nationalsozialistischen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit. Das Amtsgericht Mosbach und der CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich werden gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen GEGEN o.g. Beschuldigte gebeten.

§ 158 Strafanzeige; Strafantrag

Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Anzeige und der Strafantrag sind durch die aufnehmende Stelle zu protokollieren oder auf sonstige Weise zu dokumentieren. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

KONKRETE NS-Verbrechen und KONKRETE Mord-Tatbeteiligungen werden bereits beim Amtsgericht Mosbach in den vom Antragsteller, Beschwerdeführer und Anzeigerstatter entsprechend initiierten und anhängigen Verfahren seit 2022 unter 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22 und 6F 2/23, etc. u.a. im o.g. Verfahrenskomplex mehrfach ausdifferenziert thematisiert.

UND DIES u.a. seit 2022 mit Wiederaufnahme-, Aufhebungs- und Wiedergutmachungsverfahren SOWIE mit diesbezüglichen Strafanzeigen gemäß § StPO 158. Die Entscheidung, dass Mord in Deutschland nicht verjährt, ist eine rechtliche und gesellschaftliche Entscheidung, die sich aus historischen und rechtlichen Gründen ableitet. Diese Regelung wurde am 3. Juli 1979 vom Deutschen Bundestag beschlossen und gilt heute als Selbstverständlichkeit. Die Diskussion über die Verjährung von Mordtaten begann 1960 und dauerte bis 1979, als der Bundestag die Verjährung aufheben ließ. Diese Entscheidung ermöglicht es, Täter für die Gräueltaten während der NS-Zeit zur Rechenschaft zu ziehen, auch wenn diese Straftaten viele Jahre zurückliegen. Die HIER beanzeigte Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess handelt und entscheidet wie im Folgenden dargelegt und belegt seit 2022 während die noch letzten NS-Prozesse des 21. Jahrhundert laufen.

### **NS-Verfolgung und NS-Vernichtung im Kontext der nationalsozialistischen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit 1933 bis 1945**

Zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit am 17. Mai lässt Bundestagspräsidentin Julia Klöckner wie auch im vergangenen Jahr die Regenbogenflagge auf dem Deutschen Bundestag hissen. Die Präsidentin verweist dabei auf den konkreten parlamentarischen Bezug dieses Tages: „Auch in diesem Jahr habe ich entschieden, dass die Regenbogenflagge am 17. Mai auf dem Deutschen Bundestag gehisst wird. Hier gibt es einen klaren parlamentarischen Anlass. Am 17. Mai 2002 hat der Bundestag die Rehabilitation homosexueller Opfer der NS-Justiz beschlossen.“ Zugleich ist es der Internationale Tag gegen Homophobie. Deshalb weht die Flagge bei uns am 17. Mai und nicht am Tag des Berliner Christopher Street Days.“ Der 17. Mai steht international für den Kampf gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen. Anlass ist die Entscheidung der Weltgesundheitsorganisation vom 17. Mai 1990, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen.

Die HIER beanzeigte Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess verweigert seit 2022 HIER AKTENUNDIG HALTBAR NACHWEISBAR im o.g. Verfahrenskomplex die folgenden KONKRETEN NS-relevanten Sachverhalte per gerichtlicher Verfügung zu benennen, per gerichtlicher Verfügung die diesbzgl. juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach zu veranlassen: Unter dem CDU-geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg, verweigert die o.g. Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess seit 2022 im o.g. Verfahrenskomplex zu benennen und juristisch aufarbeiten zu lassen EINERSEITS die Opfergruppe im Nationalsozialismus der Homosexuellen, Bisexuellen, Queeren und Transgender-Personen und ANDERERSEITS die diesbzgl. Verantwortungsübernahme für Verbrechen der Nazi-Justiz durch Nazi-Juristen sowie deren personelle Kontinuität als NS-Funktionselemente nach 1945.

Die HIER beanzeigte und fallzuständige Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess hat zu o.g. NS-Sachverhalten sowohl die diesbzgl. jeweiligen KONKRETEN Eingangsbestätigungen als auch die diesbzgl. jeweiligen KONKRETEN Weiterleitungsbestätigungen und transparenten KONKRET benannten Zuständigkeitsverweisungen ihrerseits amtsseitig ENTGEGEN § 158 StPO verweigert. Das Amtsgericht Mosbach unter dem fallverantwortlichen Spruchkörper Marina Hess hat seit dem 03.06.2022 eine gemäß § 158 StPO ordnungsgemäße Eingangsbestätigung mit den Benennungen der Konkreten Eingabedaten, der Konkreten Sachverhaltsbenennungen mit einer kurzen Zusammenfassung der Angaben zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat, zu beanzeigten Täter\*innen insbesondere zu beantrag-

ten NS- und Rechtsextremismus-Rassismus-Strafverfahren, bisher HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ausdrücklich und EXPLIZIT versagt und NICHT ausgestellt. Das Amtsgericht Mosbach mit der fallzuständigen Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess hat seit 2022 die vom Antragsteller initiierten Verfahren zur Aufarbeitung von NS-Unrecht und NS-Verbrechen getrennt von o.g. Verfahrenskomplex-Akten in ihrerseits amtsseitig benannten Sonderbänden anlegt, OHNE ABER deren KONKRETE Aktenzeichen und OHNE deren KONKRETE Titel und OHNE deren KONKRETE Inhalte zu benennen und mitzuteilen.

Das Amtsgericht Mosbach mit der fallzuständigen Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess hat seit 2022 HIER unter o.g. Verfahrenskomplex verweigert, die KONKRETEN Täterkreise und Tatbeteiligungen an NS-Verbrechen und Mord-Tatbeteiligungen gegen Homosexuelle, Bisexuelle, Queere und Transgender-Personen unter konkreter amtsseitiger Tolerierung und Deckung der Mosbacher Justizbehörden (d.h. Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft) und deren Nazi-Juristen von 1933 bis 1945 zu benennen. UND DIES OBWOHL der Anzeigersteller als Hinweisgeber aus der Zivilgesellschaft in seinen Eingaben an das Amtsgericht Mosbach auf die allgemein zugänglichen Erkenntnisse aus der rechtswissenschaftlichen und historischen Forschung zu NS-Verbrechen ordnungsgemäß hinweist, was ABER die HIER beanzeigte und fallzuständige Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess EXPLIZIT seit 2022 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR verweigert, amtsseitig offiziell anzuerkennen und zu benennen. Die HIER beanzeigte und fallzuständige Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess verweigert HIER ZUDEM die diesbzgl. Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten, auch benannt von der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022, etc. unter...

<http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de> ....

in ihre eigene Ermittlungsarbeit u.a. auch gemäß einem ordentlichen und ordnungsgemäßen Amtsermittlungsgrundsatz im o.g. Verfahrenskomplex zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht einzubeziehen. Die HIER beanzeigte und fallzuständige Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess verweigert HIER ZUDEM amtsseitig unter o.g. Verfahrenskomplex relevante KONKRETE Anträge auf juristische Aufarbeitungen durch Strafanzeigen, Wiederaufnahmeverfahren, Aufhebungsverfahren, gerichtliche Verfügungen im Kontext des NS-Völkermords und der NS-Verbrechen auch in Mosbach und im Neckar-Odenwald-Kreis amtsseitig zu benennen und transparent mit gerichtlich verfügter Prüfung und ggf. Zuständigkeitsverweisungen zu bearbeiten. U.a. auch zum seit 2022 mehrfach beantragten AKTENVERNICHTSTOPP bei den Mosbacher Justizbehörden ... bzgl. der Personalakten zur Kontinuität bei den Mosbacher Justizbehörden der nach 1945 involvierten Nazi-Juristen 1933 bis 1945 bei den Mosbacher Justizbehörden ... bzgl. der Sach-Akten zur mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 des Nationalsozialismus in Mosbach und im Neckar-Odenwaldkreis. Die Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess hat die seit 2022 mehrfach beantragten juristischen Aufarbeitungen seit 2022 im o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ihrerseits amtsseitig zu den o.g. Verfahrenseingaben verweigert, mit Eingangs-, Weiterbearbeitungs- und Weiterleitungsbestätigung zu bearbeiten.

Der Landtag Baden-Württemberg gedenkt u.a. mit der Landtagspräsidentin Muhterem Aras am 27.01.2023 EXPLIZIT der Opfer des Nationalsozialismus im KONKRETEN GEGENSATZ zur HIER beanzeigten und fallzuständigen Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess. Der 17. Landtag von Baden-Württemberg benennt EXPLIZIT in seiner 60. Sitzung am 09.03.2023, in Drucksache 17/4222, Petition 17/1464, die Aussagen des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 20.06.2022: „Die Justiz ist trotz des langen Zeitraums und trotz aller rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten nach wie vor bemüht, Mordverbrechen des NS-Regimes auch heute noch aufzuklären.“ Die HIER beanzeigte und fallzuständige Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess dokumentiert HIER dabei EXPLIZIT unter o.g. Verfahrenskomplex, dass sie seit 2022 wie u.a. zuvor und im Folgenden dargelegt und belegt, den Aussagen des ihr übergeordneten Justizministeriums in ihrer eigenen konkreten Strafermittlungsarbeit gemäß Strafprozessordnung § 158 zum Nazi-Mordtaten in Baden-

Württemberg ENTGEGEN handelt und entscheidet. Der 17. Landtag von Baden-Württemberg benennt EXPLIZIT in seiner 60. Sitzung am 09.03.2023, in Drucksache 17/4222, Petition 17/1464, die Kooperation von Staatsanwaltschaften mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg "auch wenn dies von Jahr zu Jahr aufgrund des hohen Alters möglicher Täter immer weniger wahrscheinlich wird." Der Landtag von Baden-Württemberg teilt dazu im März 2023 mit: "So wurden allein durch die Strafverfolgungsbehörden in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren 36 neue Verfahren wegen nationalsozialistischer Straftaten eingeleitet."

### **Nazi-Juristen, NSDAP und CDU auch im Neckar-Odenwaldkreis**

Die HIER beanzeigte Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess verweigert seit 2022 HIER AKTENKUNDIG HALTBAR NACHWEISBAR im o.g. Verfahrenskomplex die folgenden KONKRETEN NS-relevanten Sachverhalte per gerichtlicher Verfügung zu benennen, per gerichtlicher Verfügung die diesbzgl. juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach u.a. per Prüfungen und Zuständigkeitsverweisungen zu veranlassen:

Unter dem CDU-geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg verweigert die Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess seit 2022 im o.g. Verfahrenskomplex per gerichtlicher Verfügung zu benennen und juristisch aufarbeiten zu lassen die NS-relevanten Sachverhalte der Nazi-Juristen, bzw. der Juristen als NS-Funktionseiliten und/oder z.T. der NSDAP-Mitglieder vor 1945 und dann aber der CDU-Juristen nach 1945 wie u.a. Hans Filbinger, Hans Globke, Erwin Karl Eduard Albrecht, Werner Bertheau, Otto Fürst von Bismarck, Herbert Blankenhorn, Gustav Bosselmann, Bruno Brandes, Karl Carstens, Hermann Conring, Franz Etzel, Hans Furler, Helmut Grube, Hans Krüger, Helmut Lemke, Oskar Lutz, Albert Maier, Artur Missbach, Wolfgang Mülberger, Otto Müller-Haccius, Jules Eberhard Noltenius, Karl Pelte, Hans Puvogel, Egon Reinert, Karl Schiess, Ernst Schoof, Gerhard Schröder, Paul Oskar Schuster, Camill Wurz, etc.

Unter dem CDU-geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg, verweigert die Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess seit 2022 im o.g. Verfahrenskomplex per gerichtlicher Verfügung zu benennen und juristisch aufarbeiten zu lassen, dass ehemalige NSDAP-Mitglieder als Abgeordnete im Nachkriegs-Parlament in der CDU/CSU einen Anteil bei ca. 29% haben.

Unter dem CDU-geführten Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis, durch den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg, verweigert die Richterin am Amtsgericht Mosbach Marina Hess per gerichtlicher Verfügung seit 2022 im o.g. Verfahrenskomplex die Aberkennung der Mosbacher Ehrenbürgerschaft des CDU-Politikers und NSDAP-Mitglieds Fritz Baier prüfen zu lassen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtssei-

tigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp bei den Mosbacher Justizbehörden ... (A) für den Zeitraum 1933 bis 1945 ... (B) ... für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren seit 1945 zu juristischen Aufarbeitungen von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, d.h. im eigenen Zuständigkeitsbereich der eigenen Justiz-Institutionen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp der Personalakten zur Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945 bei den Mosbacher Justizbehörden sowie für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren zu juristischen Aufarbeitungen von personellen Kontinuitäten von Nazi-Juristen 1933 bis 1945 dann seit 1945 im Neckar-Odenwaldkreis, d.h. im eigenen Zuständigkeitsbereich der eigenen Justiz-Institutionen.

>>> SIEHE AUCH: Die Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten... benannt von der HIERZU involvierten Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022 unter...

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/>

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl